

**Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises
-Vorbeugender Brandschutz-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach**



**Merkblatt
Feuerwehrpläne
Fassung Januar 2020**

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Normative Verweisungen
- 3 Allgemeine Anforderungen
- 4 Format, Papier
- 5 Datenträger
- 6 Maßstab
- 7 Ausführung der Pläne
 - 7.1 Kartografische Richtung
 - 7.2 Ausrichtung der Pläne
 - 7.3 Farbige Darstellungen
 - 7.4 Kennzeichnung der Geschosse
 - 7.5 Darstellung der Brandwände
 - 7.6 Beschriftung
 - 7.7 Plankopf
 - 7.8 Legende
- 8 Art der Pläne und Planinhalt
 - 8.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes
 - 8.2 Objektinformationen
 - 8.3 Übersichtsplan
 - 8.4 Geschossplan/Geschosspläne
 - 8.5 Sonderpläne
 - 8.5.1 Umgebungsplan
 - 8.5.2 Detailpläne
 - 8.5.3 Abwasserpläne
 - 8.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen
- 9 Symbolliste
- 10 Kennzeichnung der Flächen
- 11 Muster Feuerwehrplan

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt dient dazu, die von der Feuerwehr für bestimmte bauliche und technische Anlagen (z.B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen.

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel für den Einsatzleiter und dienen der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Sie ersetzen nicht andere, gegebenenfalls notwendige Pläne, z. B. den Brandmelder-Lageplan nach DIN 14 675.

Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

Grundsätzlich bedarf die Erstellung von Feuerwehrplänen einer Abstimmung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis -Vorbeugender Brandschutz-. Planunterlagen, die nicht mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt wurden und keinen Sichtvermerk tragen, werden nicht an die Feuerwehren des Rheingau-Taunus-Kreises weitergeleitet.

In der Regel sind die Pläne 5-fach zu erstellen, bei besonderen Objekten, kann eine größere Anzahl erforderlich sein, die dann durch die Brandschutzdienststelle angefordert werden.

Die Unterlagen sind in Ordnern oder Schnellheftern zu übergeben. Die Pläne sind einzeln in Prospekthüllen DIN A 3 quer gefalzt auf A 4 einzulegen.

Die Unterlagen sind in 4-facher Ausfertigung zur Freigabe an die Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises zu übergeben. Die fünfte Ausfertigung verbleibt in der Brandmeldezentrale, wenn vorhanden.

Der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises sind die Feuerwehrpläne mindestens 2-fach als Datenträger zur Einarbeitung in die Objektdatenbank (PDF oder JPEG-Format) zur Verfügung zu stellen.

2 Normative Verweisungen

Dieses Merkblatt enthält durch datierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

- | | |
|--|--|
| • DIN 14095 | Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen |
| • DIN 5381 | Kennfarben |
| • DIN 14034-6 | Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen — Teil 6: Bauliche Einrichtungen |
| • DIN 14090 | Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken |
| • DIN 14011 | Begriffe aus dem Feuerwehrwesen |
| • DIN EN ISO 216 | Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen |
| • DIN ISO 5455:1979-12 | Technische Zeichnungen — Maßstäbe |
| • RAL-Kennfarbenkarte RAL-F 14 | |
| • Farbregister RAL 840-HR | |
| • Farbregister RAL digital 840-HR | |

3 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden und sind mindestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen zu prüfen.

Um unnötige Arbeit und Kosten zu sparen, sollte sich der Fachplaner zunächst mit der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises in Verbindung setzen.

Die Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises überprüfen nur die plangrafische Darstellung der Feuerwehrpläne.

Für die Inhalte und Richtigkeit der Pläne ist ausschließlich der Betreiber/Eigentümer des Objektes verantwortlich.

Der Planersteller bestätigt mit Vorlage der Feuerwehrpläne der Brandschutzdienststelle die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlichen baulichen Gegebenheiten.

Die Feuerwehrpläne sind bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Inbetriebnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises in der geforderten Anzahl im abgenommenen und gedruckten Zustand vorzulegen.

Das Urheberrecht (Copyright) bezüglich der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne bleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber, Vereinbarungen zwischen Planersteller und Auftraggeber bleiben unberührt. Die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehren des Rheingau-Taunus-Kreises behalten sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen.

Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern, Bildschirmen und anderen Medien der Brandschutzdienststelle und den Feuerwehren des Rheingau-Taunus-Kreises ist zulässig. Bei Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/Betreiber hiermit einverstanden. Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Fluchtwegkennzeichen sind in Feuerwehrplänen nicht darzustellen.

4 Format, Papier

Feuerwehrpläne sind auf weißem Papier im Format A 4, Hochformat oder A 3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A 4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten.

Es ist Papier mit einem Flächengewicht von mind. 80 g/m² zu verwenden. Die einzelnen Papierseiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen (Prospekthüllen DIN A 3 quer gefalzt auf A 4 und DIN A 4). Wird eine DIN A 3 Blattgröße verwandt, so sind die einzelnen Blätter so auf DIN A 4 zu falten, dass die Objektadresse und die Planbezeichnung lesbar bleiben.

5 Datenträger

Es sind CD oder DVD Datenträger zu verwenden, die nur zum einmaligen Beschreiben geeignet sind und über eine hohe Haltbarkeit (> 5 Jahre) verfügen.

Die Hülle und der Datenträger selbst sind mit folgenden Punkten zu beschriften:

- Feuerwehrplan
- Objektname
- Vollständige Postanschrift
- Stand (Datum)
- Ersteller

Die einzelnen Dateien sind im PDF- oder JPEG-Format wie folgt anzuordnen:

1. Textteil (Dateiname: „01_Textteil“)
2. Übersichtsplan (Dateiname: „02_Übersichtsplan“)
3. alle Geschosspläne (eine Datei, im Gebäude von unten nach oben sortiert)
(Dateiname: „03_Geschosspläne_[Gebäudebezeichnung]“)
4. Sonder- und Detailpläne, Zusatzmaterial (wenn vorhanden) (Dateiname analog zu Punkt 1 bis 3)

Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen PDF-Dateien nach dem Öffnen korrekt und lesefreundlich angezeigt werden, also z.B. bereits lagegerecht gedreht wurden.

Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch auf dem Datenträger durchzuführen. Die Dateistruktur gliedert sich nun in Ziffer 3, wie folgt:

Übersichtsplan des Geschosses mit Nummerierung der unterteilten Bereiche
Dateiname: „03_Geschosspläne_[Gebäudebezeichnung]_[Geschossbezeichnung]_
Gesamtansicht“

Teilpläne des Geschosses mit Nummerierung
Dateiname: „03_Geschosspläne_[Gebäudebezeichnung]_[Geschossbezeichnung]_
Teilplan_01/[Gesamtzahl]“

Werden im Zuge einer Aktualisierung lediglich einzelne Geschosse überarbeitet, so ist dennoch ein Datenträger mit den vollständigen Plänen des gesamten Objektes zu erstellen, da ein Austausch einzelner

Dateien auf bestehenden Datenträgern nicht möglich ist. Die Hülle und der Datenträger selbst sind analog zur ersten Abgabe mit den oben genannten Punkten zu beschriften.

6 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung des Feuerwehrplans formatfüllend ist.

Es wird empfohlen, einen Maßstab nach 5.1 von DIN ISO 5455: 1979-12 zu verwenden.

Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Das Raster darf nicht durch Straßen, Gebäude und Geschosse führen.

7 Ausführung der Pläne

7.1 Kartografische Richtung

In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartografische Richtung erkennen lassen.

7.2 Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegen.

Sämtliche Pläne sollten die gleiche kartographische Richtung aufweisen.

7.3 Farbige Darstellungen

Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6, ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste darzustellen.

Gefahrstoffe sind rot darzustellen und in rot zu beschriften.

Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz (RAL 9004) darzustellen.

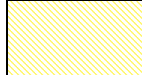
Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.

Die Nachbarbebauung ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.

Flächen für die Feuerwehr sind farbig darzustellen. Für Aufsichtsfarben sind auf der Grundlage von DIN 5381 bzw. der RAL-Kennfarbenkarte RAL-F 14, des Farbregisters RAL 840-HR bzw. des Farbregisters RAL digital 840-HR in Tabelle 1 repräsentative Mittenfarben ausgewählt, die auch bei ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen gut voneinander unterschieden werden können und die für Feuerwehrpläne zu verwenden sind.

Tabelle 1

Muster	Farbe	RAL	RGB	Verwendungsbereich
	Signalblau	5005	000/046/122	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
	Signalrot	3001	163/023/026	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
	Signalgelb	1003	252/163/041	nicht befahrbare Flächen
	Mausgrau	7005	097/105/105	Aufstellflächen für die Feuerwehr
	Signalgrau	7004	156/156/156	Öffentliche Verkehrsfläche
	Hellelfenbein	1015	252/235/204	Im Feuerwehrplan beschriebene Gebäude und Anlagenteile
	Signalblau	5005	000/046/122	Schutzbereich von Wasser- und Schaumlöschanlagen

Muster	Farbe	RAL	RGB	Verwendungsbereich
	Schwefelgelb	1016	255/245/066	Schutzbereich von Gas- und Sonderlöschanlagen
	Weißgrün	6019	191/227/186	Flure, Fluchtwege
	Verkehrsgrün	6024	036/145/064	Treppenträume

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen. Im Sinne der besseren Übersicht ist für Schutzbereiche von Löschanlagen eine Schraffur in der jeweiligen Kennfarbe zulässig.

7.4 Kennzeichnung der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse ¹⁾ ist mit einer Buchstaben-/Zahlenkombination aus Untergeschossen (Kellergeschosse) ²⁾, Erdgeschoss und Obergeschossen anzugeben.

BEISPIEL zwei Untergeschosse, Erdgeschoss, fünf Obergeschosse, ein Dachgeschoss: -2+E+5+1D.

In den Geschossplänen ist die betriebsübliche Geschossbezeichnung (z. B. Ebene =1) oder die bauliche Art der Geschosse (z.B. 2. OG) anzugeben.

¹⁾ Die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein.

²⁾ Jeweils auf das Erdgeschoss zu beziehen (z. B. -2+E+3+1D).

7.5 Darstellung der Brandwände

Der Verlauf der Brandwände ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit einem Symbol zu kennzeichnen.

7.6 Beschriftung

Angaben zum Inhalt sind im Klartext in Großschreibung zu schreiben und durch graphische Symbole nach DIN 14034-6 unmissverständlich darzustellen. Textliche Angaben müssen klar lesbar geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantenlänge. Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in einer Legende in den Einsatz- oder Gefahrenhinweisen in den Plänen aufzunehmen ist.

7.7 Plankopf

Jeder Plan muss unten rechts einen Plankopf enthalten. Hier sind einzutragen:

- Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
- Benennung des Objektes
- Art der Nutzung (z.B. Bürogebäude)
- vollständige Liegenschaftsadresse
- Erstellungsdatum, Ersteller (auf Firmenlogos ist gänzlich zu verzichten!)
- sonstiges

7.8 Legende

Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In der Legende sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden.

8 Art der Pläne und Planinhalt

8.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne bestehen aus

- a) allgemeine Objektinformationen,
- b) Aufstellung der Gefahrstoffe
- c) Übersichtsplan,
- d) Geschossplan/Geschosspläne (ggf. Dachaufsicht, wenn das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt, z.B.: Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung, Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen, Krangeräte, Fassadenbefahrplananlagen)
- e) Sonderplan/Sonderpläne,
- f) zusätzliche textliche Erläuterungen.

8.2 Objektinformationen

Die Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen in der Übersicht:

- a) Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer;
- b) Inhaltsverzeichnis;
- c) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis;
- d) Art der Nutzung;
- e) zusätzliche Angaben können gefordert werden, z. B. zur Gebäudefunkanlage, Brandmeldeanlage, weiche Bedachung oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand o.ä.

8.3 Übersichtsplan

Übersichtspläne müssen Angaben enthalten über:

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der Gebäudebezeichnung (postalisch, ortsüblich, betriebsintern), Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b) Anzahl der Vollgeschosse, der Untergeschosse (Kellergeschosse) und der Dachgeschosse;
- c) Darstellung der Nachbarschaft;
- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- e) Zufahrten, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen;
- f) Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. Öffnungsmöglichkeiten (z.B. Dreikant, Pfortner, Feuerwehrschiebung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind darzustellen;
- g) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen;
- h) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- i) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen;
- j) Trennschalter und ein eventuell vorhandener DC-Notausschalter einer Photovoltaikanlage;
- k) nicht befahrbare Flächen;
- l) Brandwände;
- m) Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche Bedachung oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren;
- n) Standort der Feuerwehreinrichtung, Brandmelde-Übertragungseinrichtung, der Brandmelderzentrale und Blitzleuchten und gegebenenfalls Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau und Feuerwehr- Schlüsseldepot;
- o) Einspeisemöglichkeiten in Steigleitungen für Löschmittel und in Sprinkleranlagen. Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten;
- p) Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen

8.4 Geschossplan/Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen Angaben enthalten über:

- a) Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;
- b) Bezeichnung der Raumnutzung und Raumnummern;
- c) Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige Bettenzahl einzutragen;
- d) Brandwände und sonstige raumabschließende Wände;
- e) Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche Bedachung oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren;
- f) Öffnungen in Decken und Wänden mit Brandschutzanforderungen ohne Feuerschutzabschlüsse;
- g) Zugänge und Notausgänge;
- h) Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen (1, 2; A, B oder betriebsintern)
- i) Besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel);
- j) Feuerwehr-, sonstige Aufzüge und Akten- und Warenförderanlagen;
- k) Aufzugsmaschinenräume sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird;
- l) Nicht begehbbare Flächen (z. B. Dächer);
- m) Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
- n) Steigleitungen (nass und/oder trocken, bei Wandhydranten nur Typ F eintragen);
- o) ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale);
- p) Standorte von Feuerlöschern über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zur Art und Menge des Löschmittels darzustellen;
- q) Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;
- r) Standorte und Mengen von Druckgasbehältern;
- s) Räume mit Gefahrstoffen werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert;
- t) Gefahrstoffe in größeren Mengen werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrnummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies zulässt, erfolgen auch Angaben zur Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld. Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumnummern/-bezeichnungen zu achten. Für Vorräte an Dieselmotortreibstoff zum Betrieb von Notstromaggregaten o.ä. genügt eine Angabe zur Vorhaltemenge;
- u) Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften;
- v) In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen elektrischen Spannung zu tätigen
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen
 - sonstige E-Räume
- w) Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume;
- x) Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude.
- y) Zur Darstellung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen. Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld hinzuweisen.
- z) Werden Feuerwehrpläne zu unübersichtlich, so sind sie in überlappende verschiedene Abschnitte zu unterteilen. Die Anschlusspläne sind mit den entsprechenden Plannummern im vorliegenden Plan darzustellen. Diese Detailpläne müssen in einem Übersichtspiktogramm im Plan rotbraun gekennzeichnet sein.
- aa) Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein verkleinerter Übersichtsplan dazustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist;
- bb) Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus

welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste).

8.5 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage können Umgebungspläne, Detailpläne und/oder Abwasserpläne notwendig werden, deren Anforderungen in 8.5.1 bis 8.5.3 festgelegt sind.

8.5.1 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung.

Umgebungspläne müssen Angaben enthalten über

- a) Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen;
- b) Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile;
- c) Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen;
- d) Durchfahrten mit Angabe der Höhe und Breite.

8.5.2 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und die als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigelegt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen.

Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen.

8.5.3 Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z. B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen DIN 14034-6 entsprechen.

8.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A 4 nach DIN EN ISO 216 beigelegt werden.

Zusätzliche textliche Angaben können gefordert werden, dazu gehören z. B.:

- a) Firmenspezifikation bzw. Nutzung;
- b) Angaben über den Betreiber einer Anlage, den Verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/ -beauftragten, den Werkschutz;
- c) Personalbestand und Arbeitszeiten, max. Belegung bei Beherbergungsbetrieben, Heimen etc.;
- d) Hinweis auf Gefahrenkataster;
- e) Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen;
- f) Angaben zur Photovoltaikanlage
- g) Löschanlagen und -einrichtungen;
- h) wichtige technische Besonderheiten.

9 Symbolliste

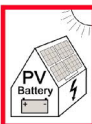
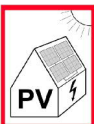
	Hauptzufahrt			Beschränkung Durchfahrtsbreite (nur bei unter 3,00 Meter)
	Nebenzufahrt			Begrenzte Durchfahrtshöhe (nur bei unter 3,50 Meter)
	Gebäudeeingang			Maximales Durchfahrtsgewicht
	Einfriedung / Zaunanlage			Aufstellfläche Hubrettungsgerät
	Sammelplatz			Bewegungsfläche Feuerwehr
	Rettungsfenster 90x120			
	Poller, entnehmbar			Poller, nicht entnehmbar

	Feuerwehrschließung			Feuerschutzvorhang (E 60-C2)
	Blitzleuchte			Feuerschutzschiebetor (T90, T90RS; T30, T30RS, El2 90-SaC, El2 90-S200C, El2 30-SaC, El2 30-S200C)
	Brandmeldezentrale			Feuerschutztür (T90, T60; T30, El2 90-SaC, El2 60-SaC, El2 30-SaC)
	Feuerwehrschlüsseldepot			Brandschutzrollladen (T90, T90RS; T30, T30RS, El2 90-SaC, El2 90-S200C, El2 30-SaC, El2 30-S200C)
	Freischaltelement			Rauchschutztür (RS; S200C)
	Feuerwehr-Anzeigetableau			Feuerwehr-Aufzug
	Feuerwehrbedienfeld			mechanische Entrauchung

	Übertragungseinrichtung			mechanische Entrauchung Bedienstelle
	Information für die Feuerwehr z.B. Feuerwehrlaufkarten			Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
Objektfunk Digital OV 101 TMOa bis OV 110 TMOa			Objektfunkanlage	
	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld			Geschossdecke
	Geschossdecke mit Durchbruch			Anleiterstelle
	Gebäude mit weicher Bedachung			Erdungseinrichtung
	Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse mit Treppenraumbezeichnung (Treppenraum 4)			Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung Bedienstelle
	Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse			Zuluftöffnung, manuell, für RWA
	Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse mit Treppenraumbezeichnung (Treppenraum B)			Hauptschalter
	Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse			Fluchttunnel
	Brandwand			Komplextrennwand
	Brandfallmikrofon für ELA- Einsprechstelle			Elektronisches Schließsystem
	Personen- und Lastenaufzug			Öffnung zur Rauchableitung (RAL 2011)

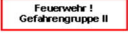
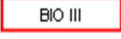
	Hinweis auf Gashaupthahn			Hinweis auf Wasserhaupthahn
	Schieber Gas (RAL 1016)			Schieber Wasser (RAL 5005)

	Schieber Öl und ähnliches (RAL 8002)			Schieber Fernwärme (RAL 2007)
---	--------------------------------------	--	---	-------------------------------

	nicht mit Wasser löschen			Elektronische Datenverarbeitung
	Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher			Photovoltaikanlage ohne Batteriespeicher
	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen			Trennstelle Wechselrichter

	Maximale Bettenzahl		 	Maximale Personenzahl
---	---------------------	--	--	-----------------------

	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen			Warnung vor Laserstrahl
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen			Warnung vor brandfördernden Stoffen
	Warnung vor giftigen Stoffen			Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
	Warnung vor ätzenden Stoffen			Warnung vor einer Gefahrstelle
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen			Warnung vor Gasflaschen
	Warnung vor elektromagnetischem Feld			Warnung vor Biogefährdung
	Warnung vor magnetischem Feld			Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre
	Warnung vor Kälte			Warnung vor optischer Strahlung

	Gefahrengruppe radioaktive Stoffe I-III			BIO Gefahrengruppe I-III
---	---	--	---	--------------------------

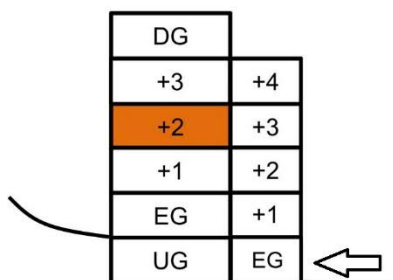
	Verätzungsgefahr			Brandgefahr
	Gas unter Druck			Explosionsgefahr
	Brandfördernd			Gesundheitsgefahren
	Vergiftungsgefahr			Gewässergefährdung
	Gesundheitsgefahren			

	Unterflurhydrant			Löschwasserpumpe
	Überflurhydrant			Löschwasser-Druckerhöhungspumpe
	Löschwassersauganschluss Unterflur			Sprinkleranlage
	Löschwassersauganschluss Überflur			Sprinkleranlage - Bedienstelle
	Löschwasserteich			Sprinklerzentrale
	Löschwasserbrunnen			Schaumlöschanlage
	Löschwasserbehälter überirdisch			Schaumlöschanlage – Bedienstelle
	Löschwasserbehälter unterirdisch			Schaumlöschanlage – Einspeisung
	Saugstelle für Löschmittel			Sprühflutanlage

	Wasserstauvorrichtung vorbereitet			Sprühflutanlage – Bedienstelle
	Schlauchanschlussventil, trocken C-Anschluss			Berieselungsanlage
	Schlauchanschlussventil, nass allgemein C-Anschluss			Berieselungsanlage – Bedienstelle
	Wandhydrant			Pulverlöschanlage
	Löschwassereinspeiseeinrichtung B-Anschluss			Pulverlöschanlage – Bedienstelle
	stationäre Löscheinrichtung			Kohlendioxidlöschanlage
	stationärer Werfer (Monitor)			Kohlendioxidlöschanlage – Bedienstelle
	Oberflächenwassereinlauf			Oberflächenwasserschacht
	Löschmittelvorrat allgemein			Löschmittelvorrat Inhalt und Bezeichnung (200l AFFF)

	Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf			Löschwasserrückhaltung
	Schmutz-/ Mischwasserschacht			

Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt:



10 Kennzeichnung der Flächen

	Verwendungsbereich	Farbe	RAL	RGB
	Flure Fluchtwege	Weißgrün	6019	191/227/186
	Treppenräume	Verkehrsgrün	6024	036/145/064
	Gefahren	Signalrot	3001	163/023/026
	nicht befahrbare Flächen	Signalgelb	1003	252/163/041
	befahrbare Straßen & Wege	Signalgrau	7004	156/156/166
	Feuerwehr-Aufstellflächen	Mausgrau	7005	097/105/105
	Nachbarbebauung			
	anzufahrendes Objekt, bzw. betroffener Gebäudeteil	Hellelfenbein	1015	252/235/204
	Löschwasser	Signalblau	5005	000/046/122

11 Muster Feuerwehrplan

Feuerwehrplan			
Objekt:	Musterobjekt Lessingstraße 5 12345 Musterstadt		
Nutzung:	Büro und Laborgebäude		
Personalbestand, Nutzerzahl:	45 Mitarbeiter, bis zu 10 Besucher / Lieferanten		
Arbeits- Betriebszeiten:	Montag – Freitag	6:30 - 18:00 Uhr	ca. 55 Personen
	Samstag	08:00 - 16:00 Uhr	ca. 10 Personen
	Sonntag	09:00 - 14:00Uhr	ca. 5 Personen
Umfang:	7 Seiten / 7 Pläne		
Stand:	01/17		
Verteiler:	1x Gemeindebrandinspektor/Stadtbrandinspektor 2x Feuerwehr 1x Brandschutzdienststelle Rheingau-Taunus-Kreis 1x Brandmeldezentrale, wenn vorhanden 2x CD PDF-Dateien weitere Exemplare sind zu ergänzen z.B. Betreiber, Ersteller etc.		
Der Plan wurde erstellt durch:	gesehen / freigegeben - Kreisbrandinspektor - Vorbeugender Brandschutz		
Firma	Bad Schwalbach, Datum einfügen		
Planzeichner			
Müllergasse 4			
33333 Planstadt	i. A. Sachbearbeiter		

1.0 Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Kapitel	Seite
1.0	Inhaltsverzeichnis	2
1.1	Hinweise	3
1.2	Berichtungsverfahren	4
2.0	Wichtige Telefonnummern	5
2.1	betriebsbezogene Telefonnummern	5
2.2	Betriebsunterhaltung	5
3.0	Planunterlagen	6
3.1	Objekt- und Einsatzinformation	6
3.2	Aufstellung der Gefahrstoffe	7
3.3	Feuerwehrpläne	7 Pläne
	Umgebungsplan	1
	Übersichtsplan	2
	Erdgeschoss	3
	1. Untergeschoss	4
	1. Obergeschoss	5
	2. Obergeschoss	6
	Dachaufsicht	7

1.1 Hinweise

Der Alarm- und Einsatzplan wird bei der örtlichen Feuerwehr geführt.

Die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und werden unter VS-NfD eingestuft.

Die Aufbewahrung muss so erfolgen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff haben. Auf die strafrechtlichen Folgen des Missbrauchs wird hingewiesen.

Vom Betreiber der Anlage wird veranlasst, dass der Plan fortgeschrieben wird (nach DIN 14 095 mind. alle 2 Jahre oder nach Änderungen).

Allen beteiligten Organisationen, Stellen und Behörden wird empfohlen, den Plan ihren verantwortlichen Führungs- und Einsatzkräften im Zuge ihrer Aus- und Fortbildung bekanntzugeben.

Der Betreiber, Feuerwehr und die Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises sind für jede brauchbare Anregung, die zur Verbesserung des Einsatzplanes beiträgt, dankbar.

Veränderungen sind im Rahmen des Änderungsdienstes dem Betreiber und der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises mitzuteilen.

1.2 Berichtsverfahren

Jahr	Seite		Sachbearbeiter	Bemerkungen
	von	bis		
01/2015	1	7		Änderung Vorblätter

2.0 Wichtige Rufnummern

2.1 Fa. Mustermann

Ansprechpartner im Einsatzfall	Telefon	
	Tag	Nacht
Leiter:		
Vertreter:		
Haustechnik/Hausmeister		
Sicherheitsbeauftragter		
Brandschutzbeauftragter		
Gefahrgut- / Strahlenschutzbeauftragter		

2.2 Betriebsunterhaltung

Handwerker	Telefon
Elektroinstallation	
Wasserinstallation	
Gebäude	
Versicherungen	

3.1 Objekt- und Einsatzinformation

Seite 6 Stand: 01/17

3.2 Aufstellung der vorhandenen Gefahrstoffe

[illegible]

